



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

15. Jahrgang

Nr. 17

04.08.2010

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur 78. Flächennutzungsplanänderung – Freiheitstraße –	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur 79. Flächennutzungsplanänderung – Morper Allee –	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 27 – Freiheitstraße –	5
Sitzungstermine	7

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß Freistellungsbescheid
601pf/004-2305#036 des Eisenbahn-Bundesamtes vom 10.2.2010**

Die Flurstücke, Flur 40, Nr. 127, 175, Gemarkung Erkrath in der Stadt Erkrath, sind für Betriebs- und Verkehrszwecke einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes nicht mehr erforderlich und werden als öffentliche Sache zum 10.02.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Der Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB entfällt, so dass die Flächen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen werden und die kommunale Planungshoheit wieder begründet wird.

Der von Bahnbetriebszwecken freigestellte Bereich ergibt sich aus der Anlage dieser Bekanntmachung.

Erkrath, 04.08.2010

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur
78. Flächennutzungsplanänderung – Freiheitstraße –**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 2. Sitzung am 24.11.2009 die Aufstellung, d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Das bisherige Sondergebiet Tennis und Freizeit wird entsprechend der bisherigen Nutzung als Mischgebiet (MI-Gebiet) ausgewiesen. Zur Unterbringung der Stellplätze und zur Schaffung einer Zufahrt soll das Mischgebiet geringfügig im Osten in die öffentliche Grünfläche erweitert werden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Aufstellung der 78. Flächennutzungsplanänderung gleichzeitig für den betreffenden Geltungsbereich des bisher

wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 (8) BauGB ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

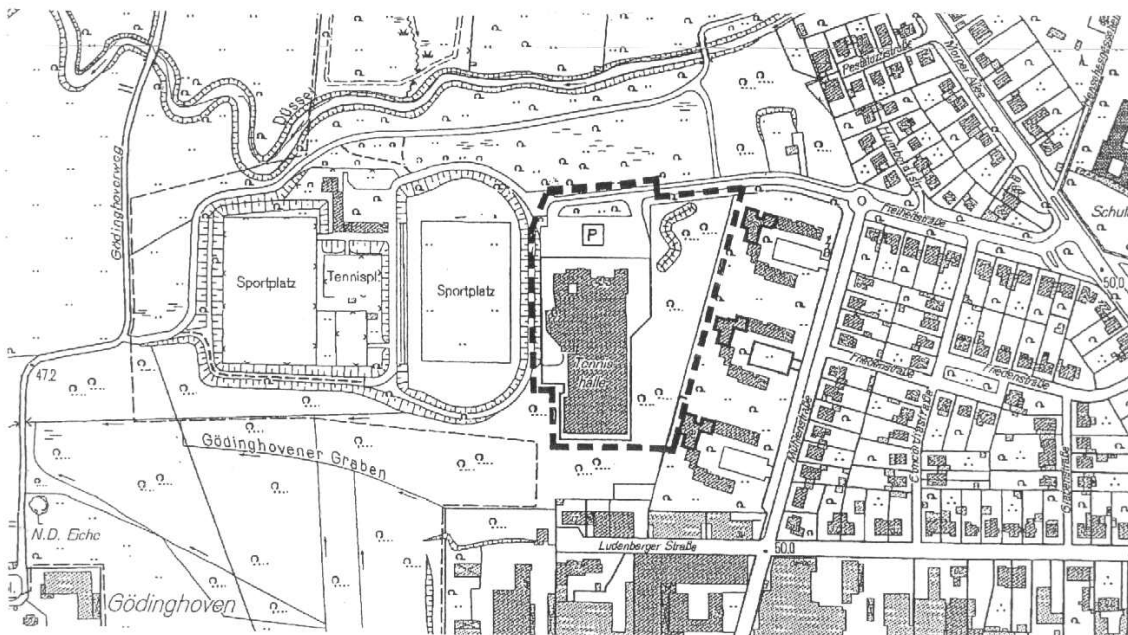
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585); in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17. 12. 2009 (GV. NRW. S. 950).

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6108) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Freiheitstraße,
im Osten	durch das Flurstück 449, Flur 39, Gemarkung Erkrath,
im Süden	durch das Flurstück 609, Flur 39, Gemarkung Erkrath,
im Westen	durch das Toni-Turek-Stadion.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der 78. Flächennutzungsplanänderung mit Datum (Stand) vom 15.09.2009.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 78. Flächennutzungsplanänderung – Freiheitsstraße – wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.07.2010

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zur
79. Flächennutzungsplanänderung – Morper Allee –**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 4. Sitzung am 28.01.2010 die Aufstellung, d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Ziel dieses Verfahrens ist es, die bisher als Bahn- und Gewerbeflächen ausgewiesenen Bereiche als Mischgebiet (MI-Gebiet) auszuweisen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Aufstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung gleichzeitig für den betreffenden Geltungsbereich des bisher wirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 1 (8) BauGB ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

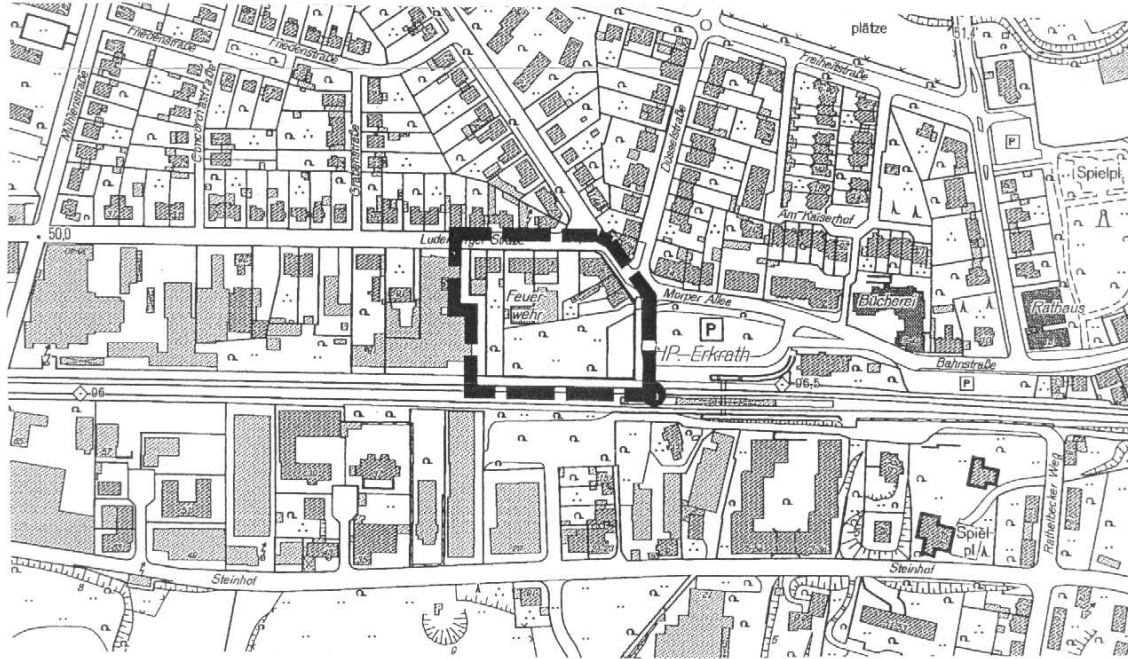
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585); in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17. 12. 2009 (GV. NRW. S. 950).

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6108) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch die Ludenberger Straße,
im Osten	durch die Morper Allee und den Park-and-Ride – Platz,
im Süden	durch die Bahntrasse Düsseldorf – Wuppertal,
im Westen	durch die Flurstücke 171, 141, 142 und 144.

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der 79. Flächennutzungsplanänderung mit Datum (Stand) vom 29.12.2009.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu der 79. Flächennutzungsplanänderung – Morper Allee – wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.07.2010

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 27 – Freiheitstraße –
gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 39. Sitzung am 01.09.2009 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen. Der Einleitungsbeschluss gilt gleichzeitig als Aufstellungsbeschluss.

Anlass bzw. künftige Ziele dieses Bauleitplanverfahrens sind vereinfacht dargestellt: Ziel dieses Verfahrens ist es, die Nutzung als Gesundheitszentrum planungsrechtlich festzuschreiben und die Folgenutzung des Areals der bisher bestehenden Tennishalle als Boardinghaus vorzubereiten. Ergänzend soll ein geringfügiger Teil der angrenzenden Grünfläche für notwendige Stellplätze planungsrechtlich gesichert werden.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

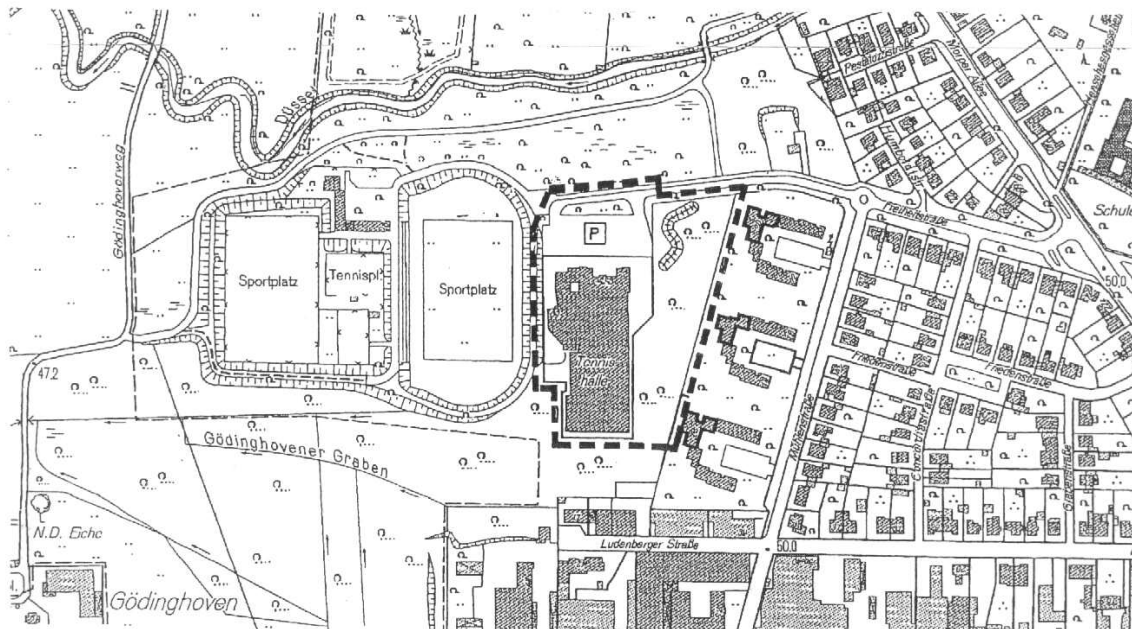
§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585); in Verbindung mit §§ 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17. 12. 2009 (GV. NRW. S. 950).

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407- 6101 oder -6108) gerne zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden	durch eine öffentliche Grünfläche
im Osten	durch eine öffentliche Grünfläche
im Süden	durch eine öffentliche Grünfläche
im Westen	durch die Sportanlage Toni-Turek-Stadion

Der ungefähre Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freig., Kreis Mettmann vom 17.02.1998 Nr. DGK 5 (L 4 / 98).



Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 27.05.2009.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. E 27 – Freiheitstraße – wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, 2004), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. 7. 2009 (BGBl. I S. 2585) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.07.2010

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

August 2010

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	31.08.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Bahnstr. 16, großer Sitzungssaal
--	----------	------------	-----------	--

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.
Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
